

MF, VB ELER

EPLR 2014-2020 – LEADER/CLLD

4. Großer Leader-Arbeitskreis (LAK)

am 15.06.2016, 13.00 Uhr im MULE, Leipziger Straße 58, Raum 4.021

Teilnehmer:

MF (VB ELER, EU VB), MLU (Ref. 51, Zahlstelle), MLV, LVwA sowie LAG-Vorstände, Vertreter ÄLFF und Landkreise sowie LEADER-Managements,
Gäste: Dr. Berndt (BAG LAG), Frau Schadenberg (StK-MfK)

Anlagen:

- Anlage 1 - Teilnehmerliste
- Anlage 2 - Präsentation zu TOP 3, TOP 4, TOP 7 und TOP 8
- Anlage 3 - Präsentation zu TOP 5 „Potenziale für Projekte zur Integration“
- Anlage 4 - Präsentation zu TOP 6 „Aktueller Stand zur CLLD-Förderung und Kulturerbe-Richtlinie“
- Anlage 5 - Präsentation zu TOP 5 „Änderungen zur Richtlinie LEADER, Teile B und C“

Protokoll

TOP 1 - Begrüßung, Einleitung sowie Wahl Sprecher/in der LAG-Vorsitzenden bzw. Träger der LEADER-Managements

Herr Müller (MF, VB ELER) begrüßte die Teilnehmer sowie Gäste (siehe auch Anlage 1) und dankte dem MULE für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.
Zum Protokoll der 3. LAK-Sitzung am 23.03.2016 gab es keine Anmerkungen. Im Vorfeld der Sitzung wurden keine ergänzenden Themen angemeldet.

Er berichtete anschließend darüber, dass – wie regelmäßig vorgesehen – am Vormittag die Vorbesprechung mit den Ressortvertretern und Bewilligungsbehörden stattgefunden hat („Koordinierungsgruppe LEADER/CLLD“). Dies wird auch künftig so beibehalten.

Herr Dr. Spuller (MF, VB ELER) informierte über die Ergebnisse der im Rahmen des ersten internen LEADER-Manager-Arbeitskreises am 24.05.2016 durchgeführten Wahl des Sprechers der LEADER-Managements (LM).

Demnach wird Herr Dr. Bock – zunächst bis 31.12.2018 – als Sprecher fungieren. Frau Viehweg und Frau Winkelmann werden ihn dabei stellvertretend unterstützen.

Zur Sprecherin der Akteursebene der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) wurde einstimmig Frau Tholotowsky, als Stellvertreter wurden einstimmig Frau Wolter und Herr Brohm gewählt.

TOP 2 - Erfüllung der Auflagen und Empfehlungen durch die LAG

Von Herrn Schulze (MF, VB ELER) erfolgten kurze Ausführungen zu der bereits nachweislich durchgeführten Realisierung der Auflagen durch die LAG und zu den noch zu erfüllenden Empfehlungen zu den anerkannten Lokalen Entwicklungsstrategien (LES).

Die offizielle Bestätigung der aktualisierten LES durch die EU-Verwaltungsbehörden an alle LAG ist mit Schreiben vom 23.05.2016 erfolgt (i. V. m. der Zuweisung der ersten FOR-Raten der ESF/EFRE-Mittel).

Auf die erforderliche zeitnahe Veröffentlichung der aktualisierten LES auf der Internetseite der jeweiligen LAG in deren Verantwortung sowie für alle LAG auf der Netzwerkseite in Verantwortung der EU-Verwaltungsbehörden wurde hingewiesen.

Für künftige Aktualisierungen der LES ist jeweils der Beschluss der Mitgliederversammlung der LAG erforderlich. Der Änderungsantrag ist mit den Unterlagen an das LVwA (Ref. 409) zu richten.

Dort erfolgen die abschließende Prüfung und das Votum an die EU-Verwaltungsbehörden. Die verbindliche Entscheidung zur Anerkennung erfolgt durch die EU-Verwaltungsbehörden.

TOP 3 - Änderungen zu den ursprünglichen Prioritätenlisten der LAG für 2016

Frau Böttger (LVwA) informierte über den aktuellen Stand hinsichtlich der Änderungen der LAG zu den ursprünglichen Prioritätenlisten 2016 und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen für die Prioritätenliste/n 2017 (siehe Präsentation **Anlage 2, Folien 2-5**).

Herr Schulze (MF, VB ELER) ergänzte dazu, dass im Ergebnis der einvernehmlichen Festlegung in der Steuerungsgruppe LEADER/CLLD ein Vorgriff auf künftige Raten des FOR ausdrücklich nicht gewährt wird.

Anfragen

Die Anfragen von Frau Einecke, Herrn Schmidt, Herrn Haugk, Frau Winkelmann, Herrn Reichert und Frau Kurzke werden wie folgt beantwortet:

- MF bestätigt erneut, dass die Richtlinie LEADER die Möglichkeit für Teilauszahlungsanträge **nicht** ausschließt. Hier ist vielmehr in enger Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt ein den Umständen des Einzelfalls adäquater Modus zu finden bzw. zu vereinbaren. Entscheidend sind dann die Festlegungen/Regelungen des jeweiligen Zuwendungsbescheides.
- Das Umwidmen von LIM nach LAM bzw. umgekehrt war 2016 nur gemäß besprochenem Verfahren möglich.
- Es ist insofern vorgesehen, weitere, erst zum 13.05.2016 (erster Antragsstichtag für RELE/LIM-Vorhaben) beim LVwA eingegangene Anträge zur Förderung nach der Richtlinie LEADER (LAM-Vorhaben) abzulehnen.
- MULE bekräftigt in diesem Zusammenhang noch einmal, dass alle potentiellen Vorhabenträger rechtzeitig über die konkreten Förderkonditionen der RELE informiert waren bzw. sich hätten informieren können. Einen besonderen Vertrauensschutz kann es insoweit also nicht geben. Bei den ÄLFF eingegangene, aber nicht (mehr) nach RELE förderfähige LEADER-Anträge werden daher ebenso wie sonstige Anträge außerhalb LEADER abgelehnt.
- Die betroffenen Vorhabenträger werden von den zuständigen Bewilligungsstellen (LVwA, ÄLFF) jeweils in eigener Verantwortung entsprechend vorinformiert/ angehört und in diesem Zusammenhang auf eine mögliche Zurückziehung der Anträge und Neuantragstellung in 2017 orientiert.
- In der neuen Förderperiode gibt es eine sehr enge Bindung der RELE an die Fördergrundlagen der GAK. Dies erlaube es dem MULE bspw. nicht, auch in vermeintlich nur kleineren Details eine – verschiedentlich geforderte – weiter gehende Auslegung von Fördergrundsätzen anzuhalten (bspw. Innenausbau). Gleiches gelte ebenso für mögliche bzw. von den LEADER-Akteuren eingeforderte Änderungen bzw. Vereinfachungen von Regelungen der RELE (bspw. Anerkennung von Spenden als Eigenmittel), da die Umsetzung der GAK an die Bundeshaushaltsordnung gebunden sei. Insgesamt stünde nach Aussage von MULE gerade im Förderbereich LEADER die Richtlinie LEADER des MF komplementär zur Verfügung.

Frau Kurzke merkt zu Letzterem kritisch an, dass die in der neuen Förderperiode eingeschränkteren Möglichkeiten der RELE zuzüglich der von MULE dargestellten Grenzen der Aus-

legung und gleichzeitigem Verweis des MULE auf die Richtlinie LEADER als generelle Alternative zu einem überproportionalen Druck aus dem kommunalen Bereich auf die LAG'en führen wird:

In den Kommunen stehen insbesondere zahlreiche Projekte im Zusammenhang mit Fragen der Daseinsvorsorge an. Diese kommen regelmäßig nicht ohne Komponenten des Innenausbaus aus und hätten demnach keine Möglichkeit der Förderung nach RELE (mehr). Die Kommunen werden – der Argumentation des MULE folgend – nun zwangsläufig versuchen, **alle** diese Projekte über die Richtlinie LEADER gefördert zu bekommen, weil dies vermeintlich die allein verbliebene bzw. verbleibende Alternative darstellt. Es werden notgedrungen also auch Vorhaben zu LEADER-Vorhaben, die es ansonsten ggf. gar nicht hätten werden müssen, wenn die/eine alternative Fördermöglichkeit im etablierten Mainstream-Angebot des MULE außerhalb LEADER weiterhin bestünde.

Frau Kurzke gibt zu bedenken, dass dies nicht wirklich im Interesse des MULE bzw. der Landesregierung liegen kann. Zudem wird es die Gruppen vor große Probleme stellen, da es nicht in gleichem Umfang mehr Budget für die LAG'en geben wird. Die Konkurrenz in den LAG'en zwischen privaten und kommunalen Vorhaben wird somit noch mehr verschärft. Auch die insgesamt sehr streng erscheinende Auslegung der Beihilfevorschriften sollte noch einmal überdacht werden.

Herr Wesselmann (MULE) verweist in diesem Zusammenhang entgegennend auf die Möglichkeit, vorab zu prüfen, komplexere Projekte (bspw. der Daseinsvorsorge) dann ggf. in nach RELE und nach Richtlinie LEADER förderfähige Teilvorhaben zu trennen. Herr Schmidt warf ein, dass dies nicht immer möglich sei (Beispiel Schwammsanierung).

TOP 4 - Förder- und Vergabeverfahren LES sowie LEADER/CLLD-Managements

Frau Böttger (LVWA) informierte über den aktuellen Stand (siehe Präsentation **Anlage 2, Folien 6-8**). Es gab keine Anmerkungen oder Fragen.

TOP 5 - Potentiale für Projekte zur Integration

Herr Dr. Berndt (BAG LAG) gab einen Überblick zu den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen für Projekte zur Integration im Rahmen von LEADER (siehe Präsentation **Anlage 3**).

Abschließend informierte er kurz über die für den 21. Juni 2016 vorgesehene Gründung des BAG LAG e.V. und warb um Teilnahme.

Herr Dr. Bock (Sprecher der LM) unterrichtete Herrn Dr. Berndt und den LAK über die Entscheidung, dass Frau Viehweg (stellv. Sprecherin der LM) an der Veranstaltung teilnehmen wird. Zugleich gab er zu bedenken, dass eine direkte Mitgliedschaft von LAG'en aus Sachsen-Anhalt in einem (zu gründenden) Verein nicht möglich sein wird, da keine von ihnen eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Hier wären bei Bereitschaft der LAG'en zur unmittelbaren Mitwirkung im BAG LAG e. V. alternative Lösungen erforderlich.

Herr Dr. Berndt (BAG LAG) versicherte, dass dies nicht nur für LAG'en aus Sachsen-Anhalt gelte und man insoweit vorbereitet wäre.

TOP 6 - Aktueller Stand zur CLLD-Förderung, weiteres Vorgehen

Frau Sander (MF, EU-VB) gab einen umfassenden Überblick zum aktuellen Stand in den künftig hinzukommenden Förderbereichen CLLD aus EFRE und ESF (siehe Präsentation **Anlage 4, Folien 2-9**).

Der aktuelle Entwurf der Richtlinie STARK III plus EFRE – Richtlinie wird auf der LEADER-Netzwerkseite des Landes zur Verfügung gestellt.

Frau Schadenberg (StK-MfK) ergänzte mit Details über die zur CLLD-Einbeziehung vorgesehene Kulturerbe-Richtlinie (siehe Präsentation **Anlage 4, Folien 10-17**) und beantwortete erste Nachfragen dazu. Hinsichtlich der beihilferechtlichen Vorgaben gelten lt. Richtlinienentwurf die allgemeinen Regelungen der Gruppenfreistellungsverordnung für die Beihilfegruppen Kultur. Eine De-minimis-Regelung ist im Richtlinienentwurf nicht vorgesehen. Sobald das offizielle Mitzeichnungsverfahren abgeschlossen ist, sollen die LEADER-Akteure umgehend in geeigneter Weise auch über diesen aktuellen Richtlinienentwurf der Kulturerbe-Richtlinie informiert werden.

TOP 7 - Förderung nach der Richtlinie LEADER, Teile B und C

Frau Böttger (LVwA) informierte über den aktuellen Stand (siehe Präsentation **Anlage 2, Folien 9-15**).

Erste Bewilligungen wurden für Anfang der 25. KW angekündigt.

Herr Dr. Spuller (MF, VB ELER) gab einen Überblick über die vorgesehenen Änderungen. Des Weiteren erläuterte er die Entscheidungen zu den Änderungsvorschlägen der LEADER-Managements (**Anlage 5**).

Zum Thema Beihilfe im Zusammenhang mit der LEADER-Förderung wird das MF einen gesonderten Workshop anbieten. Dieser kann nicht nur vom LVwA und den LEADER-Managements, sondern in Abstimmung mit dem MULE auch von den ÄLFF wahrgenommen werden.

TOP 8 - ELER-Mainstreamförderung (insbesondere RELE 2014-2020)

Frau Hüter (LVwA) gibt einen Überblick zur Antrags-/Bewilligungssituation der LEADER-RELE-Anträge in den ÄLFF (siehe Präsentation **Anlage 2, Folien 16-17**).

TOP 9 - Sonstiges/Termine/Öffentlichkeitsarbeit

Herr Schulze (MF, VB ELER) erläuterte die momentanen Vorgaben an das LVwA zur monatlichen Unterrichtung der LEADER-Managements zum aktuellen Bewilligungs-/ Auszahlungsstand in ihren LAG'en sowie zu weiter gehenden Festlegungen im Bereich der Richtlinie LEADER (bspw. Übergabe Kopie Bescheid Erstbewilligung auch an LM).

Ein genereller Erlass der EU-Verwaltungsbehörden zur zentralen FOR-Steuerung des gesamten Förderbereiches LEADER/CLLD durch das LVwA (Referat 409) wird nach Abstimmung mit allen insoweit betroffenen Ressorts folgen.

Für den DVS-Wettbewerb 2016 „Gemeinsam stark sein“ mit den Schwerpunkten „Begegnungsräume“ und „Lebensqualität für alle!“ sind jetzt auf der Netzwerkseite die offiziellen Teilnahmeinformationen und –bedingungen veröffentlicht worden. Die Rückmeldungen bzw. Wettbewerbsbeiträge aus den LAG müssen der VB ELER bis spätestens 15. Juli 2016 vorliegen.

Die Gruppen werden in diesem Zusammenhang nochmals sensibilisiert:

- Zur Intensivierung der Pressearbeit (Sensibilisierung)
- Zur zeitnahen Aktualisierung der Internetauftritte und unbedingten Mitteilung an die EU-Verwaltungsbehörden bei evtl. Änderungen der URL
- Für Zuarbeiten für die LEADER-Netzwerkseite aus den Gruppen.

Herr Dr. Bock (Sprecher der LM) informierte auf Bitte der EU-Verwaltungsbehörden kurz über ein Gespräch mit einem MDR-Redakteur zu LEADER in Sachsen-Anhalt.

Vorinformationen:

Der nächste LAK findet frühestens Ende August/Anfang September und im Dienstgebäude des Landesverwaltungsamtes in Halle (Saale) statt.

(Anmerkung: Die derzeitige Terminplanung sieht den 15.09.2016 nachmittags vor.)

In der zweiten Jahreshälfte – voraussichtlich Spätherbst 2016 – wird das Landesverwaltungsamt die Landkreise bzw. Träger der LEADER-Managements zu einer gesonderten Dienstberatung einladen.

Für den 17. Januar 2017 ist dann die jährliche Beratung der EU-Verwaltungsbehörden im MF mit den LAG-Vorsitzenden vorgesehen. Herr Minister Schröder hat seine (zeitweise) Teilnahme zugesagt.

F.d.R.
gez. Thomas Schulze